



Führung
stärken

Management

Pflichten der Vorgesetzten zur Arbeitssicherheit

In einem Unternehmen mit Führungskräften kann der Unternehmer seine Pflichten teilweise an betriebliche Vorgesetzte delegieren (Pflichtenübertragung). Eine Führungskraft ist für die ihr unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig und verantwortlich. Sie ist damit verpflichtet, in ihrem Zuständigkeitsbereich alle nach den Arbeitsschutzvorschriften erforderlichen Anordnungen und Maßnahmen zu treffen.

Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Klinik, Verwaltung und Forschung, Führungskräfte der Gesundheitsberufe

Ziel

In dieser Fortbildung erfahren Vorgesetzte, welche Pflichten sie bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes in ihrem Zuständigkeitsbereich haben. Hierzu gehören z. B. die sichere Gestaltung der Arbeitsplätze, die Absicherung der nachweislichen Mitarbeiterunterweisungen und die Organisation des Arbeitsschutzes.

Inhalte

- Wer ist Vorgesetzte? Wer ist Vorgesetzter?
- Aufgaben, Pflichten und Verantwortung von Vorgesetzten
- Rechtliche Fragen
- Welche Unterlagen sind vorzuhalten?
- Kontrollbehörden

Bitte beachten



Präsenzseminar

Dauer

1,5 Stunden



Buchung unter seminare.charite.de

fortbildung@charite.de
+49 30 450 576 666